

FachB/FachD: Stadtentwicklung und Umwelt
Aktenzeichen: 610-01/7e
Sachbearbeiter: Herr Dittmar

Frankenberg (Eder), 28.06.2021

Stellungnahme

für die Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.06.2021;
Vahles Wäldchen

Anfrage / Antrag:

Die SPD-Fraktion im Stadtparlament der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg fragt den Magistrat:

1. Mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen ist im Bereich der Friedrich-Riesch-Straße zu rechnen?
2. Ist es vorgesehen, dass die auf dem projektierten Gelände geplante Straße eine Verlängerung der Friedrich-Riesch-Straße wird und damit in das Eigentum der Gemeinde übergeht?
3. Ist im Verlauf der Umsetzung der Baumaßnahme vorgesehen, die Friedrich-Riesch-Straße von ihrem jetzigen Endpunkt auf Höhe des Wasserbehälters bis hin zum Gemeindehaus auszubauen und zu verbreitern?
4. Welche Kosten entstehen für den Fall, dass Frage 3 mit ja beantwortet wird?
5. Werden diese zusätzlichen Kosten durch den Projektentwickler getragen oder von der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg?

Sachbearbeiter(in)

FB-/FD-Leiter

Bürgermeister

Stellungnahme:

Zu 1.

Mit welchem Verkehrsaufkommen im Bereich der Friedrich-Riesch-Straße zu rechnen wäre und ob dieses über die Friedrich-Riesch-Straße verkehrssicher abgewickelt werden könnte, würde in einem Bauleitplanverfahren untersucht und bewertet; ein Aufstellungsbeschluss ist hierzu bisher noch nicht gefasst.

Zu 2.

Wie in derartigen Fällen üblich, würde bei einer positiv verlaufenden Bauleitplanung vor Abschluss des Verfahrens (Satzungsbeschluss) mit dem Vorhabenträger ein Erschließungsvertrag geschlossen, der die Übernahme des im Vorhabengebiet liegenden Straßenabschnittes in die Baulast der Stadt Frankenberg (Eder) regeln würde. Beispielhaft seien hier das *Thonet-Quartier* und die *Friedrichsstraße* zu nennen.

Zu 3.

Mit welchen Maßnahmen außerhalb des eigentlichen Erschließungsgebietes noch zu rechnen wäre, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da noch keine genaueren Planungen vorliegen. Diese Fragestellung würde in einem Bauleitplanverfahren untersucht und bewertet werden; ein Aufstellungsbeschluss ist hierzu bisher noch nicht gefasst.

Zu 4.

Sollten aus der vom Vorhabenträger beabsichtigten Erschließung Auswirkungen auf die Friedrich-Riesch-Straße entstehen, so werden diese Maßnahmen von einem im Falle eines sich abzeichnenden Satzungsbeschlusses noch zu erarbeitenden Erschließungsvertrages erfasst.

Zu 5.

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der beabsichtigten Entwicklung würden vom Vorhabenträger getragen werden.